

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Bernhard Hess): Mitwirkung 2. Tramachse Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Diverse Stellungnahmen gingen in Briefform ein, sie wurden nicht systematisch ausgewertet? Gibt es einen Zwang für die Verwendung des Fragenkatalogs? Gesetzliche Grundlage?

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Müssen in Zukunft nach Auffassung des Gemeinderates alle Fragen in städtischen Mitwirkungsverfahren beantwortet werden, damit sie ausgewertet werden können? Wenn ja, gibt es somit einen eigentlichen Zwang dieses Formular zu verwenden? Was ist die gesetzliche Grundlage dafür?
2. Wenn nein, warum könnten die in Briefform eingegangenen Stellungnahmen in städtischen Mitwirkungsverfahren nicht ausgewertet werden?
3. Angesichts des umfangreichen Kataloges und der teilweise unklaren Fragen besteht keine Möglichkeit differenziert zu reagieren und diverse Organisationen werden von der Teilnahme abgeschreckt. Liegt dies im Interesse der wirkungsvollen Mitwirkungen? Wenn ja, wieso? Wenn nein, was wird dagegen unternommen?

Begründung

<https://www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/themen/verkehr/projekte/zmb-zweite-tramachse-innenstadt/240319-ZMB-Zweite-Tramachse-Mitwirkungsbericht.pdf>

3.2 Weitere Stellungnahmen ohne 1:1-Beantwortung der Fragen. 10 Stellungnahmen gingen in Briefform ein. Sie führen vor allem die Präferenzen hinsichtlich Varianten aus, beantworten jedoch die gestellten Fragen nicht 1:1. Deshalb lassen sie sich nicht systematisch auswerten. Sie sind jedoch in die Auswertung in Kap.4.2 (Präferenzen) eingeflossen.

Bern, 28. März 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Bernhard Hess

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderates

Zu den Fragen 1 bis 3:

Bei der Mitwirkung zur 2. Tramachse handelt es sich nicht um eine städtische Mitwirkung, sondern um eine Mitwirkung der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM). Die Stadt Bern ist zwar in der Behördendelegation zum Projekt 2. Tramachse vertreten und somit auch in die Detailplanung involviert. Im Mitwirkungsverfahren ist sie jedoch nicht im Lead, sondern tritt als eine der 66 Mitwirkenden auf. Aus diesem verzichtet der Gemeinderat auch auf Aussagen zur Art und Weise der Durchführung und der Auswertung des Mitwirkungsverfahrens.

Bern, 30. April 2024

Der Gemeinderat